

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 21.05.2019

Tagungsort: 1. 15.00 Uhr Exkursion
 zum Thema „Artenschutz auf dem Sennefriedhof“,
 Treffpunkt: Betriebshof auf dem Sennefriedhof
 2. 16.00 Uhr Sitzung im Betriebshof, Brackweder Str. 80

Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz
Herr Rudolf Gerbaulet
Herr Klaus-Michael Kitschke
Frau Dr. Ulrike Letschert
Herr Friedrich-Wilhelm Miele
Herr Adolf Heinrich Quakernack
Frau Claudia Quirini-Jürgens
Herr Werner Schulze
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka
Frau Martina Varchmin - *bis TOP 2 ohne Abstimmung*

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Bentkämper
Herr Dr. Manfred Dümmer

Nichtstimmberichtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bopp
Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann
Herr Detlef Hunger

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Erste Beigeordnete/Umweltdezernat
Herr Martin Wörmann - Umweltamt
Frau Dagmar Maaß - Umweltamt
Herr Guido Großmann - Umweltamt
Herr Arnt Becker - Umweltamt

Schrifführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Exkursion:

Ein Schreiben des Naturschutzwächters Hartmut Meichsner an den Naturschutzbeirat zur Gestaltung und zur Ökologie des Sennefriedhofes, nimmt der Beirat zum Anlass für eine Exkursion. Frau Hennen, Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe/Sennefriedhof vom Umweltbetrieb führt die Teilnehmenden zum Thema „Artenschutz auf dem Sennefriedhof“. Sie unterstreicht die herausragende Funktion des Sennefriedhofs für Flora und Fauna, aber auch die Grenzen des Naturschutzes bei der Bewirtschaftung von Friedhöfen. Ca. 40 Pilzarten, eine große Vogelpopulation, Molche und geschützte Dünen seien auf dem Sennefriedhof zu finden. Sie zeigt u.a. einen Efeu-Baum als Beispiel für Vogelbrutplätze und Nahrungslieferant für Insekten. Jedoch mache der Bewuchs es schwer, den Baum auf seine notwendige Verkehrssicherheit zu begutachten. Frau Hennen berichtet über das Spannungsfeld zwischen den Vorgaben der Friedhofssatzung, dem Zeitgeist der Grabbepflanzungen und den ökologisch sinnvollen Bepflanzungen. Außerdem weist sie auf ca. 17 ha Fläche hin, die außer Dienst gestellt wurden. Wo immer möglich, werden darüber hinaus Bereiche entsiegelt und Wege zurückgebaut.

Einige Mitglieder weisen auf die große Artenvielfalt auf der Rasenfläche mit den Heidepflanzen hin. Die Aussaat von Blumenwiesen wird kritisch gesehen. Diese Einschätzung teilt die Friedhofsverwaltung. Angeregt wird aus dem Beirat, die Extensivierung intensiv gepflegter Rasenflächen auszuweiten. Dies sei in der Friedhofsverwaltung in Planung, so Frau Hennen.

Öffentliche Sitzung:

Zu Beginn der Sitzung besteht Einigkeit im Naturschutzbeirat, in einer der nächsten Sitzungen das Thema „Artenschutz auf dem Sennefriedhof“ als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Naturschutzbeirates am 12.03.2019

Herr Schulze erinnert daran, die Arbeitsgruppe Lerchenberg zu aktivieren.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2019 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8570/2014-2020

Frau Maaß informiert anhand verschiedener Pläne über die Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim insbesondere über das Grünkonzept und die geplanten Bauflächen und erläutert die Stellungnahme der Naturschutzbehörde. Das Grünkonzept wird seitens der Behörde im Wesentlichen

begrüßt. Im Hinblick auf einige „Potenzialflächen für eine bauliche Entwicklung“ gibt es Bedenken. Die Flächen 13 und 15 (siehe Anlage 5 der Vorlage) sollten nicht bebaut werden, da sensible Lebensräume beeinträchtigt werden. Im Bereich der Potenzialflächen 3 und 5 sollte die Bebauung zu Gunsten markanter Waldbestände und des vorhandenen Landschaftsschutzgebietes modifiziert werden. Die Untere Naturschutzbehörde sieht die nördliche Teilfläche der Potenzialfläche 17 für eine A+E-Maßnahme als ungeeignet an. Als Ausgleich könne die Aufwertung und Entwicklung des Bullerbachgrünzuges dienen. Zur Sicherung der angestrebten „Parklandschaft“ ist es aus Sicht der Naturschutzbehörde notwendig, den erhaltenswerten Baumbestand schon auf der Ebene der Ortsentwicklungsplanung zu kennzeichnen.

Der Beirat diskutiert zu beachtenden Aspekte. Einige Mitglieder begrüßen die frühzeitige Beteiligung, wenngleich in diesem Stadium wichtige Details wie z.B. Baugrenzen und genauere Vegetationskenntnisse noch fehlen. Frau Maaß betont, dass neue ökologische Erkenntnisse in die Planungsverfahren noch einfließen können.

Auf Nachfrage eines Mitgliedes weist Frau Maaß darauf hin, dass in der Stellungnahme des Umweltamtes auf die Freihaltung von Gewässerrandstreifen und die Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie hingewiesen werde. In dem Grünkonzept sei die Freihaltung der Gewässerkorridore explizit thematisiert.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die vorgestellte Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim zur Kenntnis. Er teilt die Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde, insbesondere wie folgt:

- **Bei einer zukünftigen baulichen Entwicklung sollen vor allem die „grüne Mitte“ der Ortschaft, die Grünbereiche entlang der Bachläufe und die den Siedlungsraum gliedernden Gehölzbestände erhalten und gesichert werden.**
- **Im Hinblick auf die Verkehrsentwicklung ist die Bereitstellung eines attraktiven öffentlichen Nahverkehrsangebotes, die Aufwertung der Fuß- und Radwegeverbindungen ebenso wichtig wie ein verträglicher und konfliktfreier Ausbau des Straßennetzes mit gut gestalteten Straßenräumen.**
- **Neu ausgewiesene Baugrundstücke und Verdichtungspotenziale im Ortskern sollen einen Abstand von mindestens 10 m, die Bebauung selbst einen Abstand von mindestens 15 m vom Gewässerrand (Böschungsoberkante) halten, wo die landschaftliche Bestandssituation dies erfordert, auch mehr.**
- **Die vorgeschlagene Verdichtung des Ortskerns muss sich in die „Eckardtsheimer Parklandschaft“ mit ihren offenen Freiflächen und markanten Großbäumen einordnen.**
- **Die Potenzialflächen 13 und 15 sollen nicht bebaut werden und in den Potenzialflächen 3 und 5 soll die Bebauung zurückgenommen werden.**
- **Entlang des Bullerbaches ist ein naturnaher Grünzug als Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe auszubauen.**
- **Evtl. vorhandene Amphibienwanderwege müssen erhalten bleiben (siehe Nachtrag der Protokollführung).**

- einstimmig beschlossen -

Nachtrag der Protokollführung:

Nachfragen bei verschiedenen Experten nach der Beiratssitzung haben ergeben, dass ein bedeutsames Amphibienvorkommen im Bereich Verler Straße, Werkhofstraße und Paracelsusweg nicht bekannt ist.

Größere Amphibienvorkommen, bei denen jährlich Amphibienschutzmaßnahmen während der Wanderungszeit ergriffen werden, befinden sich südwestlich im Bereich der Alten Paderborner Straße sowie im Bereich Heidegrundweg zwischen der Wilhelmsdorfer Straße und dem Perthesweg nordwestlich der Ortsmitte Eckardtsheim und damit außerhalb des Geltungsbereiches der Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim bzw. der drei in Rede stehenden Bebauungspläne.

-.-.-

Zu Punkt 3

Aufstellung der Bebauungspläne Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“, Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ und Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ in Bielefeld – Eckardtsheim und 198. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8572/2014-2020

Herr Großmann erläutert anhand der in der Vorlage gezeigten Pläne und Luftbilder die drei Bebauungspläne. Auf Nachfrage nach den Artenkartierungen (ausgenommen den B-Plan I/St 58) entgegnet Frau Maaß, dass die Artenschutzprüfungen bei den nächsten Plankonkretisierungen erfolgen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die vorgestellte Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim zur Kenntnis. Er teilt die Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde, insbesondere wie folgt:

- **Bei einer zukünftigen baulichen Entwicklung sollen vor allem die „grüne Mitte“ der Ortschaft, die Grünbereiche entlang der Bachläufe und die den Siedlungsraum gliedernden Gehölzbestände erhalten und gesichert werden.**
- **Im Hinblick auf die Verkehrsentwicklung ist die Bereitstellung eines attraktiven öffentlichen Nahverkehrsangebotes, die Aufwertung der Fuß- und Radwegeverbindungen ebenso wichtig wie ein verträglicher und konfliktfreier Ausbau des Straßennetzes mit gut gestalteten Straßenräumen.**
- **Neu ausgewiesene Baugrundstücke und Verdichtungspotenziale im Ortskern sollen einen Abstand von mindestens 10 m, die Bebauung selbst einen Abstand von mindestens 15 m vom Gewässerrand (Böschungsoberkante) halten, wo die**

- landschaftliche Bestandssituation dies erfordert, auch mehr.
- Die vorgeschlagene Verdichtung des Ortskerns muss sich in die „Eckardtsheimer Parklandschaft“ mit ihren offenen Freiflächen und markanten Großbäumen einordnen.
 - Entlang des Bullerbaches ist ein naturnaher Grünzug als Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe auszubauen.
 - Evtl. vorhandene Amphibienwanderwege müssen erhalten bleiben (*siehe Nachtrag der Protokollführung zu TOP 2*).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Neuanlage eines „Bürger“-Radweges entlang der Schröttinghauser Straße zwischen Beckendorfstraße und Stadtgrenze Werther-Häger

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8579/2014-2020

Herr Becker zitiert den Beiratsbeschluss vom 30.01.2018. Die Trasse sei geblieben und der landschaftspflegerische Begleitplan nun erstellt. Herr Becker stellt die geplanten Kompensationsmaßnahmen gemäß Vorlage vor. Die Untere Naturschutzbehörde begrüßt sehr die Entsiegelung und anschließende Entwicklung von naturnahem Laubwald sowie einer Streuobstwiese.

Auf Nachfragen erläutert Herr Becker weiter, dass Obstbaumwiesen pflegeintensiv seien und daher die Stadt mit solchen A+E-Maßnahmen zurückhaltend sei. Der Landesbetrieb Straßen NRW vergibt in der Regel die Pflege der Ausgleichsmaßnahmen für die Zeit nach der Herstellungspflege. Die Obstbaumwiese müsse aber auch nach Ablauf der Pflegezeit (25 Jahre) erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der vorgestellten Neuanlage eines Bürger“-Radweges entlang der Schröttinghauser Straße zwischen Beckendorfstraße und Stadtgrenze Werther-Häger“ zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Verschiedenes

5.1 Nachfrage zu Nr. 12 der Kleinen Fälle vom 4.4.2019 „Offenlegung und Verrohrungsumlegung des Gewässers Nr. 29.06 im Zuge der Erschließung des B-Planes „Wohnen Am Bollholz“ vom 12.03.2019 von Dr. Manfred Dümmer

Herr Becker trägt vor, dass diese Gewässerbaumaßnahme hier ausnahmsweise nicht im Gesamtgremium beraten wurde, da sie im Rahmen einer geringfügigen Änderung eines B-Planes als neue Ausgleichsmaßnahme festgesetzt wurde und in jedem Fall eine ökologische Verbesserung darstelle.

Die Verrohrung des Nebengewässers des Sussieksbaches sei offengelegt worden. Im durchgeführten wasserrechtlichen Verfahren seien die Naturschutzverbände beteiligt worden, hatten aber keine Stellungnahme abgegeben.

5.2 Bezirkskonferenz Naturschutz in OWL am 5.4.2019

Der Vorsitzende informiert über die o.g. Tagung zum Thema „Wald der Zukunft – Zukunft des Waldes“ mit den Schwerpunkten Waldbaukonzept überarbeiten, Zukunft der Senne/Nationalpark und nachhaltige Flächenentwicklung bei der Landes- und Regionalplanung. Er habe an der Tagung nicht teilnehmen können, kündigt jedoch an, den Resolutionsentwurf zu befürworten und bittet die Schriftführerin, die Resolution per Mail an die Beiratsmitglieder zu verteilen.

Herr Wörmann ergänzt, dass der Landesbetrieb Wald und Holz NRW sehr engagiert die gute Aufstellung des Staatsforstes beschrieben habe, die Naturwaldakademie die Vorzüge des Naturwaldes am Beispiel Lübeck dargestellt habe und das Bundesamt für Naturschutz über die Nachteile nicht heimischer Bäume, auch am Beispiel der Douglasie berichtet habe. Die Diskussion sei intensiv und teils kontrovers gewesen.

5.3 Arbeitsgruppe Ochsenheide

Herr Prof. Dr. Sossinka erinnert an die Probleme auf der Ochsenheide. Die AG habe u.a. die Forderungen aufgestellt, das unkontrollierte Belaufen der schützenswerten Flächen zu unterbinden, Hinweisschilder aufzustellen, das Parkplatzproblem zu lösen, die Anleinquote zu erhöhen und die Magerrasenflächen stärker zu besonnen. Mittlerweile sei ein erheblicher Zeitverzug entstanden.

Herr Wörmann entgegnet, dass vor der Sommerpause provisorische Schilder aufgestellt würden, ein Flyer entworfen werde und die Medien angesprochen würden. Herr Becker ergänzt, dass das Umweltamt mit der Bezirksregierung über die geplanten Maßnahmen und die Fördermöglichkeiten aktuell im Austausch sei. Der Waldbereich sei im letzten Jahr durch den Umweltbetrieb bereits stärker durchforstet worden. Auf Nachfrage zur Sperrung der Zuwegung mittels Schranke entgegnet Herr Becker, dass dazu eine Rückkopplung mit dem Amt für Verkehr und dem Ordnungsamt noch erfolge.

Ein Mitglied ergänzt, dass die BioStation Pächterin der Fläche sei und die Zufahrt über die alte Gärtnerei nehme, da trotz seitlich der Zufahrtstraße lagernder Baumstämme durch illegales Parken die Zufahrt zeitweise blockiert sei. Der Vorsitzende resümiert, dass Lösungen noch fehlen.

5.4 Flyer über den Sennfriedhof

Mit Bezug zur Exkursion auf dem Sennfriedhof vom 21. Mai macht Frau Ritschel auf die bestehenden Flyer „Sennfriedhof Rundgang“ und „Friedhöfe Bielefeld – Programm 2019“ aufmerksam.

5.5 Vorschläge für zukünftige Tagesordnungspunkte

Herr Dr. Dümmer hält einen jährlichen Bericht über die Umsetzung der WRRL für wünschenswert.

Auf Nachfrage kündigt Frau Ritschel für die nächste Sitzung einen Bericht über die kommunale Naturhaushaltswirtschaft an.

Des Weiteren erbittet Herr Dr. Dümmer einen Bericht über den Stand/Schwerpunkte der Fälle „Ordnungsrecht Boden/ Wasser/ Landschaft“.

Frau Dr. Letschert fragt nach einer Information der Forstabteilung im Umweltbetrieb über die städtischen Waldgebiete, die im kommenden Winter durchforstet werden sollen, damit der Naturschutzbeirat sich diese Fläche vorher anschauen könne.

Kenntnisnahme

Adolf Heinrich Quakernack, Vorsitzender

Regina Kögel, Schriftführerin